

Dringliche Interpellation GRÜNE-Fraktion vom 19. April 2022

Russlands Krieg gegen die Ukraine: mehr Solidarität mit den Opfern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. April 2022

Die GRÜNE-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 19. April 2022 nach weiteren Unterstützungsmassnahmen des Kantons St.Gallen zugunsten von Betroffenen des Ukraine-Kriegs. Die bisher von der Regierung zugesagten Beiträge würden die im Allgemeinen beobachtbare Solidaritätswelle in der St.Galler Bevölkerung nicht widerspiegeln. Die Interpellantin erachtet gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen eine Aufstockung der Beiträge als angemessen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie in der Antwort auf die Einfache Anfrage 61.22.10 «Unterstützung der Menschen in und aus der Ukraine: Was kann der Kanton tun?» ausgeführt, hat die Regierung bereits am 1. März 2022 einen Soforthilfekredit von Fr. 50'000.– zulasten des Lotteriefonds genehmigt. Davon gingen Fr. 30'000.– an die Caritas Schweiz zugunsten der Nothilfe für die Betroffenen des Ukraine-Krieg (Hilfe vor Ort); Fr. 20'000.– wurden dem Kantonalen Führungsstab (KFS) für Transportkosten für Hilfsgüterlieferungen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss der Hilfsgüterlieferungen bewilligte die Regierung am 15. März 2022 weitere Fr. 60'000.– zur Deckung der aufgelaufenen Transportkosten beim KFS. Der KFS sammelte während knapp einer Woche Hilfsgüter wie Schlafsäcke, Matratzen, Nahrungsmittel und Hygieneartikel. Die Sammelaktion brachte über 100 Tonnen Material zusammen. Der Kanton leistete hierzu zusätzlich zum Beitrag aus dem Lotteriefonds einen hohen Ressourceneinsatz. Die Transporte kamen allesamt in der Ukraine oder in den Flüchtlingsstationen an den Grenzen zur Ukraine an.

Die Regierung teilte bereits anfangs März 2022 mit, bei einer weiteren Verschärfung der Lage die Vergabe weiterer Mittel zu prüfen. Entsprechende Vorbereitungen dazu sind im Departement des Innern sowie im Finanzdepartement bereits im Gang. Nebst den humanitären Hilfsgeldern wird seitens des Kantons auch zu prüfen sein, ob im Bereich der Betreuung und Unterbringung der geflüchteten Personen oder bezüglich weiterer Begleitmassnahmen allenfalls dringliche Mehrausgaben nötig sein werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Ausrichtung weiterer finanzieller Unterstützungsbeiträge angezeigt ist. Die Details der Ausgestaltung und der Mittelbedarf lassen sich derzeit aber noch nicht abschliessend abschätzen.

Aus dem für das Jahr 2022 vom Kantonsrat im Rahmen des Lotteriefonds genehmigten Rahmenkredits für Katastrophenhilfe im Umfang von Fr. 200'000.– (Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2021 [II], 34.21.02, Ziff. L.21.2.12) stehen nach den Beiträgen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und einem früheren Beitrag zugunsten von Betroffenen eines Brands in einem Rohingya-Flüchtlingslager in Bangladesch nur noch Fr. 70'000.– zur Verfügung. Mit Blick auf andere mögliche Notsituationen in diesem Jahr ist es deshalb nicht sinnvoll, weitere Beiträge zugunsten der Betroffenen des Ukraine-Kriegs aus dem Lotteriefonds zu finanzieren – die Regierung prüft aber mittelfristig die Möglichkeit, diese Ausgabenposition im Lotteriefonds im Kontext der übrigen Beiträge grundsätzlich zu

erhöhen. Für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg soll dem Kantonsrat stattdessen bis spätestens zur Septembersession 2022 ein separater Nachtragskredit vorgelegt werden. Dieser Kredit soll als «Rahmenkredit» ausgestaltet werden und damit der Regierung die Möglichkeit geben, über einen gewissen Zeitraum hinweg den aktuellen Bedürfnissen entsprechend verschiedene Organisationen, Projekte und Betroffenen-Gruppen zu unterstützen. Dabei erscheint es zweckmässig, die Hilfeleistungen über die in den betroffenen Regionen anerkannten Hilfswerke auszurichten; diese sollen ihre Bedürfnisse bei den Kantonen anmelden. Entsprechend wird ein zweckmässiger Gesamtbetrag noch eruiert. Zu klären ist auch, inwieweit die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für derartige Beiträge ausreichend sind oder kurzfristig noch geschaffen werden müssen.

Im Fokus der jetzigen Unterstützungsbeiträge stehen Hilfsmassnahmen in der Ukraine selber sowie zugunsten der Flüchtlingsbetreuung in den umliegenden Ländern. Auch für Kosten des Wiederaufbaus der Infrastruktur in der Ukraine können allenfalls Mittel zur Verfügung gestellt werden, doch ist es verfrüht, hierzu bereits verbindliche Aussagen zu machen.